



Aktenzeichen: -----

## **Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten bei Zuwendungen aus dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF)**

**Die nachfolgenden Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten bei der Umsetzung der Förderung von Projekten im Nationalen Programm Deutschlands im Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) durch die AMIF-Verwaltungsbehörde und im Rahmen etwaiger Prüfungen durch die unten bezeichneten Behörden werden Ihnen gemäß Art. 13 und 14 der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung, DSGVO) zur Verfügung gestellt.**

### **1. Zwecke und Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die AMIF-Verwaltungsbehörde verwaltet im Rahmen der nationalen Förderrichtlinie zum AMIF europäische Fördermittel. Sie vergibt Zuwendungen an externe Projektträger. Rechtsgrundlage für die Förderung sind die Verordnungen (EU) 2021/1060 und 2021/1147 sowie die auf Grundlage der genannten Verordnungen erlassenen Durchführungsbestimmungen und sonstige verbindlichen Verfahrensregelungen der EU-Kommission.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage von Art. 4 der Verordnung (EU) 2021/1060 i. V. m. Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO im Einklang mit der Verordnung (EU) 2016/679 oder der Verordnung (EU) 2018/1725. Personenbezogene Daten werden für die Zwecke der Registrierung der/des Antragstellenden im Verwaltungstool ITSI, Beantragung, Entscheidung, Auszahlung, Verwaltung und Überwachung von Zuwendungen an die antragstellende Person verarbeitet. Sie dienen darüber hinaus der allgemeinen Dokumentation des Fördermitteleinsatzes. Die Verarbeitung erfolgt auf Servern des Informationstechnikzentrum Bund (ITZBund) im Rahmen einer Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DSGVO.

### **2. Kategorien von Empfängenden der personenbezogenen Daten**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Basis von Art. 4 der Verordnung (EU) 2021/1060 i. V. m. Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO umfasst die Zurverfügungstellung von Antragsdaten an im Rahmen der Entscheidungsfindung beteiligte Fachbehörden/-gremien von Bund und Bundesländern sowie die Information einer etwaigen kofinanzierenden Stelle über den Projektantrag, die Förderentscheidung der AMIF-Verwaltungsbehörde und den Verwendungsnachweis.

Erforderlichenfalls findet eine weitere Verarbeitung personenbezogener Daten für Prüfungszwecke durch Prüfbehörden statt. Rechtsgrundlage ist insoweit ebenfalls Art. 4 der Verordnung (EU) 2021/1060 i. V. m. Art. 6 Abs. 1 lit. c und e DSGVO und § 44 BHO.

Zum Zwecke des Ausschlusses missbräuchlicher Inanspruchnahme staatlicher Leistungen zum Schutz der freiheitlich-demokratischen Grundordnung könnten personenbezogene Daten der/des Antragstellenden an das Bundesamt für Verfassungsschutz auf Basis von § 3 Bundesdatenschutzgesetz i. V. m. Art. 6 Abs. 1 lit. c und e DSGVO übermittelt werden.

Die genannten Empfangenden können wie folgt kategorisiert werden:

- Bundes- und Landesministerien bzw. nachgeordnete Behörden sowie Bundesbeauftragte,
- Staatliche Stellen und Behörden sowie andere Organisationen, die Projekte kofinanzieren,
- Prüfbehörden:
  - EU-Fonds (AMIF) Prüfbehörde,
  - EU-Kommission oder ihre Vertreter,
  - Europäischer Rechnungshof,
  - Europäisches Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF),
  - Bundesrechnungshof.

### **3. Begriffsbestimmungen**

Der Ausdruck Verarbeitung bezeichnet gemäß Art. 4 Nr. 2 DSGVO jeden mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführten Vorgang oder jede solche Vorgangsreihe im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten, wie das Erheben, das Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, die Anpassung oder Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, den Abgleich oder die Verknüpfung, die Einschränkung, das Löschen oder die Vernichtung.

Personenbezogene Daten gemäß Art. 4 Nr. 1 DSGVO sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person (im Folgenden „betroffene Person“) beziehen; als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen identifiziert werden kann, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind.

Betroffene Personen im Sinne der DSGVO sind in den AMIF-Förderprojekten die Mitarbeitenden bei den Zuwendungsempfängenden, den Kooperationspartnern, Untervertragsnehmende, ehrenamtlich für das Projekt tätige Personen sowie die Zielgruppenpersonen der Projekte.

### **4. Kategorien der verarbeiteten personenbezogenen Daten**

Die AMIF-Verwaltungsbehörde verarbeitet nur solche personenbezogenen Daten der betroffenen Personen, die im Zusammenhang mit der Beantragung und Gewährung von Fördermitteln aus dem AMIF stehen.

Bei den Mitarbeitenden, die für das Projekt tätig sind, werden grundsätzlich die folgenden personenbezogenen Daten erhoben und gespeichert: Name, Vorname, Tätigkeit im Projekt, Personalnummer (soweit vorhanden), Geburtsdatum, Familienstand, Eingruppierung gem. Tarifvertrag (TVÖD), Arbeitszeitmodell und Höhe der ausgezahlten Entgelte.

Bei Untervertragsnehmenden und ehrenamtlich für das Projekt tätigen Personen werden grundsätzlich die folgenden personenbezogenen Daten erhoben und gespeichert: Name, Vorname, Adresse, Vertragsgegenstand (Tätigkeit und Projektbezug), Leistungsumfang (z.B. Anzahl der zu leistenden Stunden/Tage), Vergütung (z. B. Stundensatz).

Bei Zielgruppenangehörigen werden grundsätzlich die folgenden personenbezogenen Daten erhoben: Name, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht, Herkunftsland, Staatsangehörigkeit, Art und Nummer des Aufenthaltstitels bzw. einer Duldung.

### **5. Aufbewahrung und Löschung der Daten**

Die Unterlagen des Projektes werden für den Zeitraum von 10 Jahren beginnend ab dem Ende des Projektes aufbewahrt bzw. gespeichert (§ 31 Abs. 2 AMIF-Förderrichtlinie). Nach Ablauf dieser Frist erfolgt die Löschung der personenbezogenen Daten.

## 6. Rechte betroffener Personen

Jede betroffene Person hat auf Antrag die folgenden Rechte bezüglich der verarbeiteten personenbezogenen Daten, soweit die jeweiligen Voraussetzungen erfüllt sind:

- Auskunft über die Verarbeitung (Art. 15 DSGVO)
- Berichtigung falscher Daten (Art. 16 DSGVO)
- Löschung nicht mehr benötigter Daten (Art. 17 DSGVO)
- Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)
- Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO)

## 7. Verantwortliche Stelle im Sinne des Datenschutzrechts und Kontaktdaten

Bei der Verwaltung der AMIF-Fördergelder stellt die AMIF-Verwaltungsbehörde beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge als Verantwortliche (Art. 4 Nr. 7 DSGVO) den Datenschutz sicher. Sie ist wie folgt zu erreichen:

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge  
AMIF-Verwaltungsbehörde (Referat 92E)  
Frankenstraße 210  
90461 Nürnberg

E-Mail: [AMIF2021-2027@bamf.bund.de](mailto:AMIF2021-2027@bamf.bund.de)

Für konkrete Fragen zum Datenschutz steht der behördliche Datenschutzbeauftragte zur Verfügung:

E-Mail: [Datenschutzbeauftragter@bamf.bund.de](mailto:Datenschutzbeauftragter@bamf.bund.de)

## 8. Bundesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Soweit eine betroffene Person der Ansicht ist, bei der Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung seiner/ihrer personenbezogenen Daten durch öffentliche Stellen des Bundes in seinen/ihren Rechten verletzt worden zu sein, ist gemäß Art. 77 ff DSGVO die Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde möglich. Zuständige Aufsichtsbehörde für den Bereich des Bundes ist nach Art. 51 ff. DSGVO:

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI)  
Graurheindorfer Str. 153  
53117 Bonn  
E-Mail: [poststelle@bfdi.bund.de](mailto:poststelle@bfdi.bund.de)